



 DER INTERAKUT GUIDE 2026

SELBSTSTÄNDIG ALS **PÄDAGOGISCHE FACHKRAFT**

Dein Weg in die freiberufliche Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe: Schritt für Schritt erklärt, mit Recht & Finanzen kompakt, Checklisten und dem Weg von der Registrierung bis zum ersten Auftrag über interAKUT Connect.

QUALITÄTSVERBUND INTERAKUT

STAND: OKTOBER 2026



MIT ZUVERSICHT STARTEN

Worum es in diesem Guide geht – und für wen er gedacht ist.

Dieser Guide richtet sich an pädagogische Fachkräfte, die den Schritt in die selbstständige Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe gehen möchten – und an alle, die bereits freiberuflich arbeiten und die Aufträge der Jugendhilfeträger im Qualitätsverbund interAKUT kennenlernen wollen.

Du erfährst, wie der Verbund aufgebaut ist, wie die drei Jugendhilfeträger ihre Betreuungsaufträge über **interAKUT Connect** ausschreiben und vergeben, wie Du ein Angebot abgibst und was Du für einen sauberen Start als Unternehmer:in brauchst: Anmeldung, Versicherungen, Buchhaltung, Rechtsform und ein Plan für die ersten 90 Tage.

INHALT

1	Warum jetzt? Gute Gründe für den Start	3	7	Selbstständig arbeiten: was das bedeutet	10
2	Der Qualitätsverbund: wer ist wer?	4	8	Rechtsformen und die GbR als Teamlösung	11
3	So werden Aufträge vergeben: interAKUT Connect	5	9	Warum lange Betreuungszeiträume zählen	12
4	Von der Registrierung zum ersten Auftrag	6	10	Dein 30/60/90-Tage-Plan	12
5	In 10 Schritten zur Selbstständigkeit	8	11	Muster & Checklisten	13
6	Recht & Finanzen kompakt	9	12	Häufige Fragen	13
			13	Leitbild	14

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- **Drei rechtlich eigenständige Träger:** rausWERTs UG (haftungsbeschränkt), WEGwechsel UG (haftungsbeschränkt) und ankerWEG UG (haftungsbeschränkt) sind jeweils eigenständige Firmen und eigenständige Träger der Jugendhilfe.
- **Ausschreibung über interAKUT Connect:** Jeder Träger schreibt seine Betreuungsaufträge selbst auf der Plattform aus und vergibt sie selbst.
- **Du entscheidest und kalkulierst:** Du gibst nur auf die Ausschreibungen ein Angebot ab, die zu Dir passen – mit Deinem eigenen Honorar. Dein Vertragspartner ist immer der Träger, der den Auftrag vergibt.
- **Du trägst Deine Kosten selbst:** Arbeitsmittel, Versicherungen und auftragsfreie Zeiten gehen auf Deine Rechnung. Für welche Auftraggeber Du arbeitest, entscheidest Du.
- **Dein Weg:** Registrierung, Kennenlernen mit dem Träger, Profil in interAKUT Connect, erstes Angebot, erster Auftrag.

Hinweis: Dieser Leitfaden ist eine allgemeine Information und ersetzt keine Rechts- oder Steuerberatung. Maßgeblich sind immer die Verträge mit dem jeweiligen Träger und die tatsächliche Zusammenarbeit. Rechtsstand Oktober 2026. Kläre Deine persönliche Situation mit Steuerberatung, Krankenkasse, Rentenversicherung und Berufsgenossenschaft.



WARUM JETZT?

Gute Gründe für den freiberuflichen Start.

- **Sinnstiftende Arbeit** mit direkter Wirkung auf das Leben junger Menschen.
- **Fachliche Freiheit:** Setting, Methoden und Tagesablauf gestaltest Du selbst – ob im Wald, auf dem Hof oder unterwegs im Reiseprojekt. Den Rahmen setzen die Ziele, die Jugendamt, Familie und Träger in der Hilfeplanung vereinbart haben.
- **Dein Preis, Deine Zeit:** Du kalkulierst Dein Honorar selbst und bietest nur auf Zeiträume an, die Du leisten willst.
- **Viele Auftraggeber, ein Beruf:** Jugendämter, freie Träger und Einrichtungen suchen bundesweit Fachkräfte für Einzelbetreuungen – im Verbund und außerhalb.
- **Fachliche Angebote:** Fachberatung, Supervision und Schulungen zu Deeskalation, Krisenintervention, Traumapädagogik, Naturpädagogik und Outdoor-Erste-Hilfe kannst Du nach eigenem Bedarf nutzen.

Kurz gesagt: Du bringst Dein fachliches Angebot, Deine Haltung und Deine Verbindlichkeit. Die Träger im Verbund bringen die Aufträge der Jugendämter.

DIE TÄTIGKEIT

In der Regel begleitest Du einen jungen Menschen zwischen 10 und 18 Jahren in einer intensiven **1:1-Betreuung**. Es sind Kinder und Jugendliche, für die Standardangebote nicht (mehr) passen. Konflikte gehören dazu – gerade in der Reibung wächst Vertrauen, wenn Du verlässlich an der Seite des jungen Menschen bleibst.

Gemeinsam gestaltet Ihr sinnvolle Projekte: Mitarbeit auf einem Hof, Handwerk, Wandern, Reiseprojekte. Welches Setting Du anbietest, entscheidest Du – passend zu Deinem Profil und zum Bedarf des jungen Menschen.

FÜR WEN DAS PASST

Fachkräfte: Erzieher:innen, Sozialpädagog:innen und Sozialarbeiter:innen, Heilpädagog:innen, Heilerziehungspfleger:innen, Kindheitspädagog:innen, Psycholog:innen, Erziehungswissenschaftler:innen.

Quereinsteiger:innen mit besonderen Kompetenzen, etwa aus Handwerk, Sport, Outdoor oder Erlebnispädagogik. Welche Qualifikation ein Auftrag verlangt, steht in der jeweiligen Ausschreibung.

Entscheidend ist Deine Haltung: Belastbarkeit, Verlässlichkeit, Empathie und Freude an der Arbeit mit jungen Menschen. Führerschein der Klasse B und ein eigenes Fahrzeug sind in den meisten Settings sehr hilfreich.

2, 4 oder 12 Wochen

Typische Auftragszeiträume. Du bietest nur auf Zeiträume an, die Du leisten willst.

24/7 für Krisen

Für akute Krisen ist beim Träger rund um die Uhr eine pädagogische Fachkraft erreichbar.

Dein Angebot

Honorar und Konditionen kalkulierst Du selbst und vereinbarst sie mit dem Träger – Auftrag für Auftrag.

DER QUALITÄTSVERBUND

Wer ist wer bei interAKUT – und wer ist Dein Vertragspartner?

interAKUT ist kein Jugendhilfeträger, sondern ein Qualitätsverbund. Die **interAKUT UG (haftungsbeschränkt)** stellt den Verbundpartnern Namen, Infrastruktur und Know-how zur Verfügung: die Plattform interAKUT Connect, gemeinsame Qualitätsstandards und ein Netzwerk externer Fachberatung aus Medizin, Psychologie und Kinderschutz. Die Schulungen der interAKUT UG kannst Du als Selbstständige:r buchen. Sie ist Lizenzgeberin des Namens und Betreiberin der Plattform; Träger der Jugendhilfe ist sie nicht. Die Betreuungsaufträge vergeben und die pädagogische Arbeit verantworten drei eigenständige Jugendhilfeträger:

 INTERAKUT NORD rausWERTs rausWERTs UG (haftungsbeschränkt) Sitz: Stewede (NRW) Verlässliche Lebensorte und Begleitung für besondere Betreuungsformen: systemisch, beziehungsorientiert, traumapädagogisch. www.rauswerts.de	 INTERAKUT MITTE WEGwechsel WEGwechsel UG (haftungsbeschränkt) Sitz: Westerkappeln (NRW) Natur- und Handlungspädagogik: intensive Einzelbetreuung mit Wildnis-, Handwerks- und Gartenbauprojekten. www.weg-wechsel.de	 INTERAKUT SÜD ankerWEG ankerWEG UG (haftungsbeschränkt) Sitz: Mengkofen (Niederbayern) Tiergestützte und naturorientierte Förderung: persönlichkeitsstärkende Auszeiten in und mit der Natur. www.ankerweg.de
--	---	---

WICHTIG ZU WISSEN: DREI RECHTLICH EIGENSTÄNDIGE FIRMEN

rausWERTs, WEGwechsel und ankerWEG sind jeweils rechtlich eigenständige Unternehmen mit eigenen Aufträgen der Jugendämter, eigenen Verträgen und eigener Verantwortung. Das Siegel „Verbundmitglied“ steht für gemeinsame Qualitätsstandards, nicht für ein gemeinsames Unternehmen.

- Jeder Träger **schreibt seine Betreuungsaufträge selbst aus** und entscheidet selbst über die Vergabe.
- Dein **Vertragspartner** ist immer der Träger, der Dir den Auftrag erteilt. An ihn stellst Du auch Deine Rechnung.
- Du kannst für einen, zwei oder alle drei Träger tätig sein und ebenso für **Auftraggeber außerhalb des Verbunds**. Die Verträge enthalten kein Tätigkeitsverbot; geschützt sind Marken, Namen und interne Unterlagen. Während einer laufenden 1:1-Betreuung bist Du naturgemäß gebunden.

SO WERDEN AUFTRÄGE VERGEBEN

Ausschreibung, Angebot und Vergabe über die Auftragsplattform interAKUT Connect.

interAKUT Connect ist die gemeinsame Plattform des Verbunds für Ausschreibung und Auftragsvergabe. Alle drei Träger nutzen sie – jeder für sich, mit eigenen Ausschreibungen und eigenen Verträgen. Ein Betreuungsauftrag entsteht in sechs Schritten:

1

JUGENDAMT UND TRÄGER

ANFRAGE

Ein Jugendamt beauftragt einen der drei Träger mit einer Betreuung.

2

TRÄGER

AUSSCHREIBUNG

Der Träger schreibt den Auftrag in interAKUT Connect aus: Bedarf, Ziele der Hilfeplanung, Zeitraum, Region und fachliche Anforderungen.

3

DU

DEIN ANGEBOT

Du prüfst die Ausschreibung und entscheidest, ob Du ein Angebot abgibst – mit Deinem Setting und Deinem Honorar.

4

TRÄGER

VERGABE

Der ausschreibende Träger vergleicht die Angebote, klärt Rückfragen mit Dir und vergibt den Auftrag.

5

DU + TRÄGER

VERTRAG

Ihr klärt die offenen Punkte und schließt einen Einzelhonorarvertrag für genau diese Betreuung. Grundlage ist Dein Rahmenhonorarvertrag mit diesem Träger.

6

DU

DURCHFÜHRUNG & RECHNUNG

Du führst die Betreuung eigenverantwortlich durch, lieferst die vereinbarten Berichte und stellst Deine Rechnung an den Träger.

WAS IM EINZELVERTRAG STEHT

- Zeitraum, Region und Setting der Betreuung
- Leistungsbild und Ziele aus der Hilfeplanung
- Dein Honorar und das Sachkostenbudget für den jungen Menschen
- Die vereinbarten Berichte und ihre Termine
- Ansprechperson beim Träger und Meldewege im Kinderschutz
- Regelungen für Vertretung und vorzeitiges Ende

WÄHREND DER BETREUUNG

- **Start:** Übergabe der Fallinformationen und der Ziele aus dem Hilfeplan. Wie Du den Alltag gestaltest, liegt bei Dir.
- **Austausch:** Der Träger benennt eine Ansprechperson. Fachberatung und Supervision kannst Du nutzen, wenn Du sie brauchst.
- **Berichte:** Du lieferst, was das Jugendamt für die Hilfeplanung braucht. Wie Du Deine laufenden Aufzeichnungen führst, entscheidest Du.
- **Kinderschutz und Krisen:** Es gilt der Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII mit den vereinbarten Meldewegen. In akuten Krisen erreichst Du die Rufbereitschaft des Trägers.

HONORAR: DEIN ANGEBOT, DEINE KALKULATION

Dein Honorar kalkulierst Du selbst und nennst es in Deinem Angebot – als Tageshonorar oder als Pauschale für das Projekt. Zur Orientierung: Je nach Qualifikation, Setting und Anforderung wurden zuletzt häufig Tageshonorare zwischen 200 und 400 € vereinbart (Erfahrungswerte, Stand 10/2026). Deine Betriebskosten (Fahrzeug, Ausrüstung, Versicherungen, An- und Abreise) kalkulierst Du ein. Die Sachkosten des jungen Menschen, etwa für Unterkunft, Verpflegung und Aktivitäten, sind Kosten der Hilfe: Sie werden als Budget vereinbart und getrennt abgerechnet. Verbindlich ist, was im Einzelhonorarvertrag steht.

04

VON DER REGISTRIERUNG ZUM ERSTEN AUFTRAG

Kennenlernen, Profil und Rahmenvertrag: So kommst Du an die Ausschreibungen der Träger.

PHASE

1

REGISTRIERUNG

Du trägst Dich über das Formular auf der Seite **mitMACHEN** (www.interakut.de) ein: Kontaktdaten, Qualifikation, Erfahrung in der Jugendhilfe und eine kurze Nachricht. Die interAKUT UG betreibt die Plattform und gibt Deine Registrierung an die Träger weiter.

AUFWAND: ETWA 5 MINUTEN

PHASE

2

INFOGESPRÄCH AUF WUNSCH

Hast Du allgemeine Fragen zum Verbund, zur Plattform oder zur Arbeit in der Einzelbetreuung, beantwortet sie Dir die interAKUT UG am Telefon. Über eine Zusammenarbeit entscheiden Du und der jeweilige Träger.

PHASE

3

KENNELERNEN MIT DEM TRÄGER

Ein Träger, der an einer Zusammenarbeit interessiert ist, lädt Dich zum Videocall ein. Ihr sprecht über Dein fachliches Profil, Deine Settings und Schwerpunkte, über die Aufträge des Trägers und über Deine Konditionen.

PHASE

4

PROFIL UND RAHMENVERTRAG

Wollt Ihr zusammenarbeiten, schaltet der Träger Dich in interAKUT Connect frei. Du legst Dein Profil an, reichst Deine Nachweise ein und schließt den Rahmenhonorarvertrag mit diesem Träger, nachdem Du ihn geprüft und offene Punkte geklärt hast. Ab dann siehst Du seine Ausschreibungen.

PHASE

5

ERSTES ANGEBOT, ERSTER AUFTRAG

Du gibst auf eine Ausschreibung Dein Angebot ab. Kommt Ihr zusammen, schließt Ihr den Einzelhonorarvertrag für diese Betreuung. Mit ihm stehen Zeitraum, Leistung, Honorar und Sachkostenbudget fest.

PHASE

6

ABSCHLUSS UND NÄCHSTE AUFTRÄGE

Du schließt die Betreuung mit Abschlussbericht, Übergabe und Rechnung ab. Ob, wann und bei wem Du das nächste Angebot abgibst, entscheidest Du.

ECKPUNKTE DER HONORARVERTRÄGE

- **Honorar:** Du nennst es in Deinem Angebot; vereinbart wird es im Einzelhonorarvertrag.
- **Vorzeitiges Ende:** Endet eine Betreuung vorzeitig, endet grundsätzlich auch das Honorar. Für die Abgängigkeit des jungen Menschen gilt eine zeitlich begrenzte Ausfallregelung; Du informierst den Träger unverzüglich und wirkst an der Klärung mit.
- **Vertretung:** Du kannst geeignete Dritte einsetzen. Auch für sie gelten fachliche Eignung, Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis und Versicherungsschutz.
- **Arbeitsmittel:** Fahrzeug und Ausrüstung bringst Du mit. Mietest Du für ein Projekt Fahrzeug, Dachzelt oder Wohnmobil, geschieht das über einen gesonderten Mietvertrag mit Kaskoversicherung; Miete und Selbstbehalt kalkulierst Du ein.
- **Haftung:** Für Deine Arbeit haftest Du selbst. Die Berufshaftpflicht mit der vereinbarten Mindestdeckung weist Du vor Beginn nach.
- **Fachberatung und Supervision:** Angebote, die Du nach eigenem Bedarf nutzt.
- **Fristen:** Achte auf die vertragliche Ausschlussfrist und stelle Deine Rechnungen zeitnah.

Maßgeblich ist immer der Wortlaut Deiner Verträge mit dem jeweiligen Träger.

DEIN PROFIL IN INTERAKUT CONNECT

Dein Profil legst Du digital an, in Deinem Tempo und Schritt für Schritt.

SCHRITT 1

ZUGANG

Du erhältst Deine Zugangsdaten per E-Mail und meldest Dich in interAKUT Connect an.

SCHRITT 2

PROFIL

Du beschreibst Dein Angebot: Qualifikation, Erfahrung, Schwerpunkte und die Settings, die Du anbietest.

SCHRITT 3

NACHWEISE

Du lädst Qualifikations- und Versicherungsnachweise hoch. Das erweiterte Führungszeugnis legst Du dem Träger zur Einsicht vor.

SCHRITT 4

RAHMENVERTRAG

Du schließt den Rahmenhonorarvertrag – einzeln mit jedem Träger, für den Du tätig werden möchtest.

SCHRITT 5 · OPTIONAL

SUCHPROFIL

Wenn Du möchtest, legst Du fest, über welche Ausschreibungen Du benachrichtigt wirst: Zeiträume, Regionen, Settings.

SCHRITT 6

AUSSCHREIBUNGEN

Ab jetzt siehst Du die Aufträge des Trägers und gibst Angebote auf die ab, die zu Dir passen.

DAS HÄLTST DU BEREIT

- ☐ Qualifikationsnachweise (Abschlussurkunde, staatliche Anerkennung, Zertifikate)
- ☐ Erweitertes Führungszeugnis zur Einsicht, aktuell (in der Regel nicht älter als drei Monate)
- ☐ Nachweis Deiner Berufshaftpflichtversicherung mit der im Vertrag genannten Mindestdeckung
- ☐ Steuernummer bzw. Bestätigung der steuerlichen Anmeldung
- ☐ Führerschein und Erste-Hilfe-Nachweis, sofern für Dein Angebot relevant

Welche Unterlagen ein Träger im Einzelnen braucht, siehst Du in interAKUT Connect.

GUT ZU WISSEN

- **Noch nicht selbstständig?** Du kannst Dich trotzdem registrieren. Die Schritte in Kapitel 5 erledigst Du parallel zum Kennenlernen.
- **Rahmen und Einzelauftrag:** Der Rahmenhonorarvertrag regelt die Zusammenarbeit allgemein. Er verpflichtet Dich zu keinem Auftrag und den Träger zu keiner Vergabe. Verbindlich wird es erst mit dem Einzelhonorarvertrag für eine konkrete Betreuung.
- **Verträge prüfen und besprechen:** Lies beide Verträge in Ruhe, lass sie bei Bedarf prüfen und sprich an, was Du anders vereinbaren möchtest.
- **Kein Start ohne Nachweise:** Die Betreuung beginnt erst, wenn der Träger Dein aktuelles erweitertes Führungszeugnis eingesehen hat (§ 72a SGB VIII) und Dein Versicherungsnachweis vorliegt.
- **Deine Daten:** Welche Daten zu welchem Zweck verarbeitet werden, wer verantwortlich ist und welche Träger sie erhalten, steht in der Datenschutzhinweisung nach Art. 13 DSGVO, die Du bei der Registrierung erhältst. Details: www.interakut.de/datenschutz

05

IN 10 SCHRITTEN ZUR SELBSTSTÄNDIGKEIT

Die Reihenfolge hat sich bewährt. Die Fristen und Zahlen dazu findest Du in Kapitel 6.

01

AUSGANGSLAGE KLÄREN

Arbeitsvertrag prüfen: Kündigungsfrist, Nebentätigkeit, Wettbewerbsklauseln. Ein Start im Nebenerwerb ist möglich.

02

STEUERLICH ANMELDEN

In ELSTER den „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“ abgeben, spätestens einen Monat nach Aufnahme der Tätigkeit. Erzieherische Tätigkeit gilt in der Regel als freiberuflich – dann brauchst Du keine Gewerbeanmeldung. Die Steuernummer kommt per Post.

03

UMSATZSTEUER KLÄREN

Kleinunternehmerregelung, Steuerbefreiung für Leistungen der Jugendhilfe oder Regelbesteuerung: Entscheide das gemeinsam mit Deiner Steuerberatung.

04

KRANKENVERSICHERUNG WÄHLEN

Freiwillig gesetzlich oder privat. Kläre auch, ob und ab wann Du Krankengeld bzw. Krankentagegeld absicherst.

05

RENTENVERSICHERUNG MELDEN

Selbstständige Erzieher:innen sind in der Regel rentenversicherungspflichtig. Melde Dich innerhalb von drei Monaten nach dem Start bei der Deutschen Rentenversicherung.

06

UNFALLVERSICHERUNG ANMELDEN

Melde Deine Tätigkeit innerhalb einer Woche nach dem Start bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW).

07

BERUFSHAFTPFLICHT ABSCHLIESSEN

Mit ausdrücklicher Deckung für Aufsichtspflicht, Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe und Reisen. Ohne Nachweis beginnt keine Betreuung. Optional: Krankentagegeld, Berufsunfähigkeit, Rechtsschutz.

08

BUCHHALTUNG UND KALKULATION EINRICHTEN

Buchhaltungssoftware (z. B. Lexware Office oder sevDesk) und separates Geschäftskonto. Rechne Dein Honorar durch: Betriebskosten, Versicherungen, auftragsfreie Zeiten und Rücklagen für Steuern und Sozialabgaben – als Faustregel rund ein Drittel jeder Einnahme.

09

SICHTBAR WERDEN

One-Pager oder Website, E-Mail-Adresse mit eigener Domain, eigenes Leistungsprofil. Du trittst als Unternehmer:in am Markt auf und sprichst die Auftraggeber an, die zu Deinem Angebot passen: Träger, Jugendämter, Einrichtungen.

10

REGISTRIEREN UND ANBIETEN

Formular auf mitMACHEN ausfüllen, Träger kennenlernen, Profil in interAKUT Connect anlegen – und das erste Angebot auf eine Ausschreibung abgeben.

Wer Dir dabei hilft: Eine Steuerberatung lohnt sich schon vor dem Start. Die Deutsche Rentenversicherung berät kostenlos zur Versicherungspflicht, Deine Krankenkasse zu Beiträgen und Krankengeld, die BGW zur Unfallversicherung.

RECHT & FINANZEN KOMPAKT

Fristen, Grenzen und Beträge, Stand Oktober 2026.

ELSTER · § 18 EStG

STEUERLICHE ERFASSUNG

Anmeldung online über ELSTER binnen eines Monats nach dem Start. Als Freiberufler:in ermittelst Du Deinen Gewinn mit der Einnahmen-Überschuss-Rechnung (EÜR).

§ 19 UStG

KLEINUNTERNEHMERREGELUNG

Möglich bei höchstens **25.000 € Umsatz im Vorjahr** und höchstens **100.000 € im laufenden Jahr** (jeweils netto). Wird die obere Grenze überschritten, endet die Regelung sofort mit diesem Umsatz.

§ 4 NR. 25 UStG

STEUERBEFREIUNG JUGENDHILFE

Leistungen der Jugendhilfe können umsatzsteuerfrei sein – das kann auch gelten, wenn Du für einen Träger arbeitest und die Vergütung mittelbar vom Jugendamt stammt. Ob die Voraussetzungen bei Dir vorliegen, prüft Deine Steuerberatung.

§ 14 UStG

RECHNUNGEN UND E-RECHNUNG

E-Rechnungen musst Du seit 2025 empfangen können; ein E-Mail-Postfach genügt. Als Kleinunternehmer:in darfst Du selbst weiterhin Rechnungen als PDF oder auf Papier stellen.

§ 2 SATZ 1 NR. 1 SGB VI

RENTENVERSICHERUNG

Selbstständige Erzieher:innen ohne versicherungspflichtige Beschäftigte sind in der Regel pflichtversichert. **Meldefrist: drei Monate.** Beiträge 2026: Regelbeitrag 735,63 € im Monat, in der Startphase halber Regelbeitrag 367,82 €, alternativ einkommensgerecht (18,6 % des Gewinns, mindestens 112,16 €). Bis 603 € Gewinn im Monat besteht Versicherungsfreiheit.

§ 2 ABS. 1 NR. 9 SGB VII

UNFALLVERSICHERUNG (BGW)

Wer selbstständig in der Wohlfahrtspflege tätig ist, ist in der Regel kraft Gesetzes bei der BGW versichert. **Anmeldung binnen einer Woche** nach dem Start. Eine private Unfallversicherung ersetzt das nicht. Deine Einstufung und die Versicherungssumme (2026: 29.000 bis 120.000 €) klärst Du direkt mit der BGW.

SGB V · SGB XI

KRANKEN- UND PFLEGEVERSICHERUNG

Freiwillig gesetzlich Versicherte zahlen nach Einkommen. Die Mindestbemessungsgrundlage liegt 2026 bei 1.318,33 € im Monat; darunter sinkt der Beitrag nicht.

§ 72A SGB VIII · § 30A BZRG

ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS

Gesetzliche Voraussetzung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Du beantragst es bei Deiner Meldebehörde oder online; die dafür nötige Bestätigung stellt Dir der Träger aus. **Die Betreuung beginnt erst, wenn der Träger es eingesehen hat.**

ABSICHERUNG

BERUFSSCHAFTPFLICHT

Voraussetzung für jeden Auftrag. Achte auf ausdrückliche Deckung für Aufsichtspflicht, Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe und Reisen im In- und Ausland sowie auf die im Vertrag genannte Mindestdeckungssumme. Den Nachweis legst Du vor Beginn der Betreuung vor.

DSGVO · SOZIALDATENSCHUTZ

DATENSCHUTZ UND VERSCHWIEGENHEIT

Du arbeitest mit Sozialdaten Minderjähriger. Es gelten die DSGVO und der Sozialdatenschutz (§ 35 SGB I, §§ 61 ff. SGB VIII, §§ 67 ff. SGB X). Für die Sicherheit Deiner Geräte sorgst Du selbst; Berichte übermittelst Du über den vereinbarten sicheren Weg.

Alle Angaben ohne Gewähr. Beträge und Grenzen ändern sich in der Regel jährlich. Wir empfehlen eine Steuerberatung, die sich mit selbstständigen Fachkräften in der Jugendhilfe auskennt.

SELBSTSTÄNDIG ARBEITEN: WAS DAS BEDEUTET

Wie der Status beurteilt wird – und was daraus für Dich folgt.

Ob eine Tätigkeit selbstständig ist oder eine abhängige Beschäftigung, entscheiden weder der Vertrag noch dieser Guide. Maßgeblich ist, wie die Zusammenarbeit tatsächlich gelebt wird. Die Deutsche Rentenversicherung und die Sozialgerichte würdigen dafür das Gesamtbild aller Umstände – für jedes Auftragsverhältnis einzeln.

DAS KENNZEICHNET SELBSTSTÄNDIGKEIT

- ✓ Eigenes Unternehmerrisiko: eigene Kalkulation, eigene Kosten, Risiko auftragsfreier Zeiten
- ✓ Freie Verfügung über die eigene Arbeitskraft: Aufträge annehmen oder ablehnen
- ✓ Im Wesentlichen frei gestaltete Tätigkeit und Arbeitszeit
- ✓ Eigene Arbeitsmittel, eigene Betriebsstätte und eigener Auftritt am Markt
- ✓ Recht, die Leistung durch geeignete Dritte erbringen zu lassen
- ✓ Tätigkeit für mehrere, voneinander unabhängige Auftraggeber

DAS SPRICHT FÜR EINE BESCHÄFTIGUNG

- ! Weisungen zu Inhalt, Durchführung, Zeit und Ort der Tätigkeit
- ! Eingliederung in die Arbeitsorganisation des Auftraggebers: Dienstpläne, Pflichttermine, laufende Kontrolle
- ! Arbeitsmittel und Kostenersatz vom Auftraggeber, festes Entgelt ohne eigenes Risiko
- ! Zustimmungspflichten für andere Aufträge oder für Vertretung
- ! Auf Dauer nur ein einziger Auftraggeber

Kein Merkmal entscheidet allein. Sind an einem Auftrag mehrere Unternehmen beteiligt, werden auch die Beziehungen zu ihnen betrachtet; geprüft werden kann dann auch eine Beschäftigung bei einem Dritten (§ 7a Abs. 2 SGB IV).

KLARHEIT SCHAFFEN: STATUSFESTSTELLUNG

Über den Status eines Auftragsverhältnisses entscheidet auf Antrag die Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung Bund im **Statusfeststellungsverfahren** (§ 7a SGB IV). Den Antrag kannst Du oder der Träger stellen, auch gemeinsam und schon vor Beginn eines Auftrags. Für gleichartige Auftragsverhältnisse kann die Rentenversicherung zusätzlich eine gutachterliche Äußerung abgeben (Gruppenfeststellung). Die Entscheidung gilt für die Verhältnisse, die ihr zugrunde lagen. Lass Dich dazu unabhängig beraten: von Deiner Steuer- oder Rechtsberatung oder kostenlos von der Rentenversicherung.

WAS DARAUS FÜR DICH FOLGT

- Du sorgst selbst für Krankheit, Alter und Unfall vor – ohne Arbeitgeberanteile.
- Urlaub und Krankheit planst Du selbst ein. Die Honorarverträge sehen weder bezahlten Urlaub noch Entgeltfortzahlung vor.
- Auftragsfreie Zeiten gehören dazu. Deine Kalkulation und Deine Rücklagen fangen sie auf.
- Du haftest für Deine Arbeit und sicherst Dich dafür ab.
- Du entscheidest selbst, für welche Auftraggeber Du arbeitest.
- Stellt die Rentenversicherung eine Beschäftigung fest, gelten für dieses Auftragsverhältnis die Regeln der Sozialversicherung – unabhängig davon, was im Vertrag steht.



RECHTSFORMEN IM ÜBERBLICK

Die meisten starten als Einzelunternehmen. Für Teams lohnt der Blick auf die GbR.

RECHTSFORM	EINSTIEG	HAFTUNG	PFLICHTEN	GEEIGNET FÜR
Einzelunternehmen	sehr einfach	privat, unbeschränkt	EÜR	Solo-Start als Freiberufler:in
GbR	einfacher Vertrag	privat, gemeinsam	EÜR	Tandem oder kleines Team
UG (haftungsbeschränkt)	Notar, Handelsregister	Gesellschaftsvermögen	Bilanz, Jahresabschluss	langfristigen Aufbau
GmbH	höherer Aufwand, 25.000 € Stammkapital	Gesellschaftsvermögen	Bilanz, Jahresabschluss	größere Teams und Trägerstrukturen

DIE GBR ALS TEAMLÖSUNG: AUSFALL ABSICHERN, QUALITÄT HEBEN

Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) ist eine einfache, wirksame Struktur für zwei oder mehr Fachkräfte, die Betreuungen gemeinsam anbieten.

MERKMALE

- Kein Mindestkapital erforderlich
- Gründung durch Vertrag, schriftlich dringend empfohlen
- Gemeinsame Haftung, auch mit dem Privatvermögen
- Ein GbR-Konto und gemeinsame Rechnungsstellung möglich
- Eintragung ins Gesellschaftsregister (eGbR) seit 2024 möglich, aber freiwillig

VORTEILE

- Vertretung bei Krankheit oder Urlaub aus der eigenen Gesellschaft
- Planungssicherheit und Kontinuität für den jungen Menschen
- Gegenseitige Unterstützung, Reflexion und Entlastung
- Größere Aufträge und stärkere Position gegenüber Auftraggebern

BEISPIEL

Eine Fachkraft ist Hauptbetreuer:in, die zweite übernimmt bei Krankheit oder Urlaub. Die GbR gibt gemeinsam ein Angebot auf die Ausschreibung ab und rechnet das Projekt durchgängig ab. Beide Gesellschafter:innen weisen Qualifikation, erweitertes Führungszeugnis und Versicherungsschutz nach. Die Betreuung bleibt stabil.

09

WARUM LANGE ZEITRÄUME ZÄHLEN

Stabilität ist der wichtigste Wirkfaktor in der Einzelbetreuung.

Kinder und Jugendliche brauchen Stabilität, Kontinuität und Vertrauen. Kurze oder häufig wechselnde Betreuungen wirken destabilisierend und erschweren Entwicklung. Längere Betreuungszeiträume fördern:

- Bindungsaufbau
- Struktur und Alltagsroutine
- emotionale Sicherheit
- nachhaltige Fortschritte

ab 4 Wochen

Fachlich empfohlene Dauer einer Betreuung. Optimal sind 6 bis 12 Wochen.

DEIN AUSFALLRISIKO

Wer einen Auftrag übernimmt, trägt die unternehmerische Verantwortung dafür, auch bei eigenem Ausfall. Plane Vertretung frühzeitig, zum Beispiel über eine Team-GbR, und informiere den Träger unverzüglich. Kannst Du die Leistung nicht erbringen und keine geeignete Vertretung stellen, endet nach den Verträgen Dein Honorar; der Träger vergibt den Auftrag dann neu.

10

DEIN 30/60/90-TAGE-PLAN

Ein realistischer Fahrplan für einen sicheren Start.

0–30 TAGE

FUNDAMENT LEGEN

- Steuerliche Anmeldung über ELSTER
- Meldung bei Rentenversicherung und BGW
- Krankenversicherung und Berufshaftpflicht
- Buchhaltung, Geschäftskonto und Honorarkalkulation
- One-Pager oder Website online
- Mögliche Auftraggeber recherchieren und ansprechen
- Registrierung über mitMACHEN, Profil in interAKUT Connect

31–60 TAGE

INS ARBEITEN KOMMEN

- Erstes Angebot auf eine Ausschreibung
- Einzelvertrag prüfen und schließen
- Erste Betreuung durchführen
- Eigene Reflexion, bei Bedarf Supervision
- Abschlussbericht und erste Rechnung
- Rücklagen bilden

61–90 TAGE

AUSBAUEN

- Kalkulation mit echten Zahlen nachrechnen
- Auftraggeberkreis ausbauen
- Partner:in für Tandem oder GbR finden
- Profil und Referenzen erweitern
- Fortbildung nach eigenem Bedarf buchen
- Nächste Angebote planen

MUSTER & CHECKLISTEN

Für Dein erstes Angebot, den Start und die erste Rechnung.

MUSTER · DEIN ANGEBOT AUF EINE AUSSCHREIBUNG

„Angebot zur Ausschreibung vom 12.10.2026: 1:1-Betreuung vom 02.11. bis 13.12.2026 (6 Wochen) im naturnahen Setting mit Wandern und Camping, bundesweit, mit eigenem Fahrzeug und eigener Ausrüstung. Honorar für den gesamten Zeitraum: ... € pauschal. Sachkostenbudget für den jungen Menschen: ... €. Vertretung bei Ausfall: eine Kollegin, Fachkraft mit aktuellem erweitertem Führungszeugnis.“

CHECKLISTE AUFTRAGSSTART

- ☐ Einzelhonorarvertrag geprüft, offene Punkte geklärt, unterzeichnet
- ☐ Führungszeugnis vom Träger eingesehen, Versicherungsnachweis vorgelegt
- ☐ Ziele aus dem Hilfeplan und Risiken besprochen
- ☐ Ansprechperson, Rufbereitschaft und Meldewege im Kinderschutz notiert
- ☐ Fahrzeug, Ausrüstung und Unterkunft organisiert
- ☐ Notfalltasche gepackt, Vertretung geklärt

CHECKLISTE RECHNUNG

- ☐ Empfänger: der Träger, der Dich beauftragt hat
- ☐ Dein Name bzw. Deine Firma, Anschrift, Steuernummer
- ☐ Rechnungsdatum und fortlaufende Rechnungsnummer
- ☐ Leistung und Leistungszeitraum laut Einzelhonorarvertrag
- ☐ Honorar und Sachkosten des jungen Menschen getrennt ausgewiesen (Umsatzsteuer vorab mit der Steuerberatung klären)
- ☐ Hinweis auf die Steuerbefreiung, die für Dich gilt (§ 19 UStG oder § 4 Nr. 25 UStG)
- ☐ Bankverbindung und Zahlungsziel

HÄUFIGE FRAGEN

Kurze Antworten auf das, was Fachkräfte am häufigsten wissen wollen.

Bin ich angestellt oder selbstständig?

Die Zusammenarbeit ist als selbstständige Tätigkeit angelegt: Du gibst Angebote ab, schließt Honorarverträge mit dem jeweiligen Träger und stellst eigene Rechnungen. Rechtlich maßgeblich ist die tatsächliche Durchführung; verbindlich klärt das die Rentenversicherung (Kapitel 7).

Muss ich schon selbstständig sein, wenn ich mich registriere?

Nein. Die Anmeldungen erledigst Du parallel zum Kennenlernen; die Fristen stehen in Kapitel 6. Führungszeugnis und Berufshaftpflicht brauchst Du vor Beginn der ersten Betreuung.

Kann ich für andere Auftraggeber arbeiten?

Ja, für jeden der drei Träger und für Auftraggeber außerhalb des Verbunds. Während einer laufenden 1:1-Betreuung bist Du praktisch gebunden; davor und danach entscheidest Du frei.

Wie komme ich zu meinem Honorar?

Du nennst es in Deinem Angebot und vereinbarst es im Einzelvertrag. Nach der Leistung stellst Du dem Träger Deine Rechnung – Honorar und Sachkosten des jungen Menschen getrennt.

Was gilt, wenn eine Betreuung vorzeitig endet?

Nach den Verträgen endet dann grundsätzlich auch Dein Honorar. Für Abbruch oder Abgängigkeit des jungen Menschen enthält der Einzelvertrag eine zeitlich begrenzte Ausfallregelung.

Wie lange dauern die Betreuungen?

Typisch sind 2, 4 oder 12 Wochen, je nach Situation des jungen Menschen. Der Zeitraum steht in der Ausschreibung; Du bietest nur an, was Du leisten willst.

Wer ist in einer Krise erreichbar?

Die Rufbereitschaft des Trägers, rund um die Uhr. Fachberatung und Supervision kannst Du nach eigenem Bedarf nutzen.



LEITBILD

Die Haltung, für die der Qualitätsverbund interAKUT steht.



KINDESWOHL ZUERST

Kindeswohl, Würde und Schutz des jungen Menschen stehen über allem.



RESPEKT

Respektvolle, klare Kommunikation mit jungen Menschen, Familien und Fachstellen.



VERLÄSSLICHKEIT

Zusagen gelten. Vereinbartes wird geliefert, Übergaben sind sauber.



TRANSPARENZ

Nachvollziehbare Berichte. Krisen werden früh angesprochen.



VORBILD

Suchtmittelfreie Betreuung.



PROFESSIONALITÄT

Fortbildung, Reflexion und Selbstfürsorge in eigener fachlicher Verantwortung.



FAIRNESS

Fairer Umgang mit dem jungen Menschen, seiner Familie und allen, die an der Hilfe beteiligt sind.

HALTUNG UND VERTRAG

Das Leitbild beschreibt eine Haltung. Rechte und Pflichten ergeben sich aus dem Gesetz und aus dem Einzelhonorarvertrag: Dort werden die Schutzstandards vereinbart, die das Kindeswohl verlangt – insbesondere Kinderschutz, Gewaltfreiheit und Suchtmittelfreiheit in der Betreuung.



DU BRINGST STABILITÄT. UND GEHST DEINEN EIGENEN WEG.

Mit jeder gelungenen Betreuung wachsen Deine Erfahrung, Dein Profil und Dein Unternehmen.
Du schenkst jungen Menschen neue Perspektiven und gestaltest Dein Berufsleben frei,
flexibel und sinnerfüllt. Die Träger im Verbund freuen sich auf Dein Angebot.

Gute Jugendhilfe braucht Menschen, die bleiben, wenn es schwierig wird.

PLATTFORM & INFORMATION

interAKUT UG (haftungsbeschränkt)
Kampstr. 4 · 49324 Melle

Telefon 01590 6742117
E-Mail info@interakut.de
Web www.interakut.de
Instagram [@interakut](https://www.instagram.com/interakut)

DIE TRÄGER · DEINE VERTRAGSPARTNER

rausWERTs UG (haftungsbeschränkt)
interAKUT Nord · Stemwede · www.rauswerts.de

WEGwechsel UG (haftungsbeschränkt)
interAKUT Mitte · Westerkappeln · www.weg-wechsel.de

ankerWEG UG (haftungsbeschränkt)
interAKUT Süd · Mengkofen · www.ankerweg.de

JETZT REGISTRIEREN: WWW.INTERAKUT.DE · MITMACHEN

Stand: Oktober 2026. Dieser Leitfaden wird regelmäßig aktualisiert und ersetzt keine Rechts- oder Steuerberatung.
© 2016–2026 interAKUT UG (haftungsbeschränkt). Alle Rechte vorbehalten.